

Allgemeine Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Amt für Finanzen der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Ostseebades sowie die im Ort aktiven Unternehmen treten mit dem Amt für Finanzen der Gemeinde Ostseebad Binz in Kontakt, u.a. weil sie Steuern und Abgaben zahlen müssen. Im Amt für Finanzen sind außerdem die Vollstreckung und die Gemeindekasse angesiedelt. In diesen Bereichen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen und abgabenrelevanten Zwecken sowie zur Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindekasse der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz.

Im Erhebungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und wofür wir sie verwenden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Amt für Finanzen der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz ...1

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten weitergeben?	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?.....	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1. Wer sind wir?

Wir sind das Amt für Finanzen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz:

Gemeinde Ostseebad Binz
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz
Tel: +49 (0)38393 374-12
Mail: post@gemeinde-binz.de

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz richten:

Zweckverband Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Gemeinsame Datenschutzbeauftragte
Eckdrift 103, 19061 Schwerin
Telefon +49 (0)385 / 77 33 47-51
Telefax +49 (0)385 / 77 33 47-28
Email datenschutz@ego-mv.de
De-Mail poststelle@ego-mv.de-mail.de
www.ego-mv.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Zur Ausübung unserer Aufgaben, Steuern und Abgaben nach den gesetz- und satzungsrechtlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen sowie die nach §3 VerwVerfG übertragenen Pflichten zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1e DSGVO und den Rechtsnormen, zu denen die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz verpflichtet oder berechtigt ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in gesetzlich zugelassenen Fällen dürfen wir Ihre Daten auch für andere steuerliche und nicht steuerliche Zwecke verarbeiten.

Das Amt für Finanzen der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz benötigt personenbezogenen Daten insbesondere für folgende Verfahren:

- Bescheinigungen in Steuersachen (z.B. Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Erbenmittlung für die Steuerfestsetzung
- Stundung und Erlass von Steuerforderungen und den dazu gehörenden Nebenforderungen
- Hundesteuerfestsetzung und Vergabe von Hundesteuermarken
- Gewerbesteuerfestsetzung
- Grundsteuerfestsetzung
- Zweitwohnungssteuerfestsetzung
- Vergnügungssteuerfestsetzung
- Widerspruchsverfahren im Steuerfestsetzungsverfahren

- Vollstreckungsmaßnahmen von öffentlich-rechtlichen Forderungen im Innen- und Außendienst
- Amtshilfeersuchen der Vollstreckung für andere und durch andere Vollstreckungsbehörden i.R. des Verwaltungsverfahrensgesetzes
- Eintragungen ins Vollstreckungsportal / Schuldenregister
- Eintragung von Sicherungshypotheken
- Spendenannahme
- Buchung von Geschäftsvorfällen (forderungsbegründende Buchungen)
- Insolvenzverfahren, Zwangsversteigerungen
- SEPA-Lastschriftmandate
- Ratenzahlungsvereinbarungen
- Außergerichtliche Schuldenbereinigungen
- Zahlungsannahme über Barkassen
- Übernahme von Bankdaten über den elektronischen Kontoauszug
- Vornahme von Auszahlungen durch Kontoüberweisung
- Erhebung von Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (z.B. Gartenpachten, Garagenpachten)
- Gebührenfestsetzung Straßenreinigung / Wasser- & Bodenverband
- Mahnverfahren

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben
(z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Kassenzeichen, Identifikationsnummer, E-Mail-Adressen, Telefonnummern)
- Für das Fachverfahren notwendige Informationen
(z.B. Einkünfte, vorhandene Vermögenswerte, Beruf, Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erhaltene Steuern und Abgaben, Beschaffenheit und Ausstattung von Wohnungen und Grundvermögen)

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind (z.B. Finanzämter übermitteln Ihre Daten im Rahmen der Steuerfestsetzung im Grundsteuerverfahren). Außerdem erhalten wir notwendige Informationen aus den anderen Ämtern der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz. Im Vollstreckungsverfahren können wir im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Daten bei Drittschuldnern erheben. Zudem verarbeiten wir öffentlich zugängliche Informationen.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden in unserem Haus durch zertifizierte und zugelassene Fachverfahren verarbeitet. Die Veranlagung zur Besteuerung (alle unter Punkt 3 angegebenen Steuerarten) und die Finanzbuchhaltung werden über das Programm AB-Data abgewickelt. Für die Vollstreckung wird das Fachprogramm AVVISIO verwendet. In diesen weitestgehend automatisationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten z.B. zur Festsetzung der Grundsteuer gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie

gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten weitergeben?

Die Gemeinde Ostseebad Binz ist in bestimmten Fällen berechtigt bzw. verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln. Eine Übermittlung kann anhand gesetzlicher Befugnisse oder aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgen. In der Regel übermittelt die Gemeinde Ostseebad Binz keine personenbezogenen Daten an Drittländer. Ist eine Übermittlung an ein Drittland notwendig, versichert die Gemeinde Ostseebad Binz, dass die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie es die gesetzlichen Vorschriften verlangen. Maßstab hierfür sind die Aufbewahrungsfristen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Abgabenordnung.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 dieser Verordnung.

- **Recht auf Auskunft**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (PK-Nummer und Jahr) gemacht werden.
- **Recht auf Berichtigung**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, sind Sie berechtigt eine Vervollständigung zu verlangen.
- **Recht auf Löschung**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegend öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- Recht auf Beschwerde
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht im vollen Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen, unabhängigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Diese Beschwerde richten Sie an den:

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfrei Mecklenburg-Vorpommern
Herr Heinz Müller
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
Tel: +49 (0)385 59494-0
Mail: info@datenschutz-mv.de

Zu statistischen Zwecken werden für die Gemeinde Ostseebad Binz aus den Anfragen anonymisierte Statistiken gebildet. Diese Daten sind nicht personenbezogen, insbesondere lässt sich nicht mehr nachvollziehen, welcher Nutzer welche Daten abgerufen hat.

Ebenso wenig können personenbezogene Nutzerprofile gebildet werden. Die Protokolldaten des Webservers werden gespeichert. Nach einer statistischen Auswertung wird der Protokolldatensatz in regelmäßigen Abständen gelöscht.

Der Protokolldatensatz beinhaltet folgende Angaben:

- Datum und Uhrzeit der Anforderung
- Zugriffsstatus des Web-Servers (Datei übertragen, Datei nicht gefunden, Kommando nicht ausgeführt, etc.)
- Name der angeforderten Datei
- URL oder Provider, von der aus die Datei angefordert/die gewünschte Funktion veranlasst wurde.

Die Protokollierung erfolgt mit Hilfe von Cookies. Zur Auswertung wird das freie Analysetool PIWIK verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben.

E-Mail-Sicherheit

Postanschriften und E-Mail-Adressen, die Sie uns im Rahmen einer Anfrage oder einer Bestellung von Informationsmaterial mitteilen, verwenden wir ausschließlich für den Versand bzw. die Korrespondenz mit Ihnen. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt. Möchten Sie uns eine Nachricht mit schutzwürdigem Inhalt schicken, empfehlen wir Ihnen, den Postweg zu wählen.

Die externen Inhalte wurden beim Setzen des Links geprüft. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Inhalte im Nachhinein von den jeweiligen Anbietern verändert werden. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die verlinkten externen Seiten gegen geltendes Recht verstoßen oder sonst unangemessene Inhalte beinhalten, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Durch den Querverweis vermittelt die Gemeinde Ostseebad Binz den Zugang zur Nutzung dieser Inhalte (§ 9 Teledienstegesetz). Für diese "fremden" Inhalte ist sie nicht verantwortlich, da sie die Übermittlung der Information nicht veranlasst, den Adressaten der übermittelten Informationen nicht auswählt und die übermittelten Informationen auch nicht ausgewählt oder verändert hat. Auch eine automatische kurzzeitige Zwischenspeicherung dieser "fremden Informationen" erfolgt wegen der gewählten Aufruf- und Verlinkungsmethodik nicht.

Informationsfreiheit

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (IFG-MV) hat jede natürliche und juristische Person des Privatrechts grundsätzlich Anspruch auf freien Zugang zu allen bei einer Behörde vorhandenen Informationen. Die grundlegenden Voraussetzungen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen, sind im IFG-MV näher geregelt.